

**Nutzungsordnung für Neue Medien
im Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Münster
vom 01. 01. 2021**

(Unterschriften auf Seite 7 und 10 notwendig).

Präambel

Die nachfolgende Nutzungsordnung stellt wichtige Grundregeln im Umgang mit digitalen Endgeräten und den Lernmanagementsystemen der Schule durch Schülerinnen und Schüler auf. Insbesondere müssen Schülerinnen und Schüler darauf achten, dass

- mit den digitalen Endgeräten der Schule und dazugehörigen Geräten sorgfältig umgegangen wird,
- die persönlichen Zugangsdaten für die Nutzung (Passwort) geheim gehalten und ausschließlich vom jeweiligen Nutzungsberechtigten verwendet werden,
- fremde Rechte und insbesondere das Urheberrecht beachtet werden, vor allem, dass Materialien, die von anderen Personen stammen, nicht unberechtigt veröffentlicht werden und dass kein unberechtigter Download von Musikdateien, Spielen etc. erfolgt.
- illegale Inhalte weder veröffentlicht noch im Internet aufgerufen werden,
- persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Personenfotos) von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und sonstigen Personen nicht unberechtigt im Internet veröffentlicht werden.

A. Benutzung der Computer und sonstiger Hardware in der Schule

§ 1 Anwendungsbereich

Die Regelungen des Abschnitts A gelten für die Nutzung der digitalen Endgeräte, Computerdienstleistungen und Netzwerke, die im Freiherr-vom-Stein-Gymnasium betrieben werden. Hierzu zählen insbesondere die Nutzung der von der Schule gestellten Computer in den Computerräumen und in den Bibliotheken, die von der Schule bereitgestellten digitalen Endgeräte sowie die Nutzung zentraler Server-Dienste der Schule (z.B. IServ, MS Office).

Darüber hinaus gelten die Regelungen für digitale Endgeräte, die von den Schülern in die Schule mitgebracht werden, soweit sie nach Sinn und Zweck auch auf diese Geräte anwendbar sind.

§ 2 Nutzungsberechtigte

Die in § 1 Satz 1 genannten digitalen Endgeräte und Dienste des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums können grundsätzlich im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten von allen angehörigen Schülerinnen und Schülern unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen genutzt werden, soweit die digitalen Endgeräte nicht im Einzelfall besonderen Zwecken vorbehalten sind. Die Schulleitung oder in Absprache mit dieser der verantwortliche Administrator kann weitere Personen zur Nutzung zulassen (z.B. Gastschüler). Die Benutzung kann eingeschränkt, (zeitweise) versagt oder (zeitweise) zurückgenommen werden, wenn nicht gewährleistet erscheint, dass die betreffende Schülerin oder der betreffende Schüler ihren bzw. seinen Pflichten als Nutzer nachkommen wird.

§ 3 Zugangsdaten

(1) Alle gemäß § 2 berechtigten Schülerinnen und Schüler erhalten für den Zugang zu den Computersystemen der Schule und zum schulischen Netzwerk jeweils eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort (Zugangsdaten). Mit diesen Zugangsdaten können sie sich an allen zugangsgesicherten

Computersystemen der Schule anmelden. Das Computersystem, an dem sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, ist aus Sicherheitsgründen durch diesen niemals unbeaufsichtigt zu lassen. Nach Beendigung der Nutzung hat sich der Nutzer an seinem Computersystem ordnungsgemäß abzumelden.

(2) Die Nutzer haben ihre Passwörter in einer die Sicherheit des Systems wahren Weise zu wählen. Passwörter müssen daher aus einer Folge von 8 bis 10 Zeichen bestehen und sowohl Buchstaben als auch Ziffern oder Sonderzeichen enthalten.

§ 4 Datenschutz der Zugangsdaten

(1) Die im Rahmen der Zuteilung der Zugangsdaten erhobenen persönlichen Daten der Schülerinnen und Schüler (z.B. Name, Klassenzugehörigkeit) werden von Seiten der Schule nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn die Weitergabe erfolgt in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (z.B. im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen); in diesem Falle werden nur solche Informationen weitergegeben, zu deren Weitergabe die Schule gesetzlich verpflichtet ist.

(2) Mit der Anerkennung der Nutzungsordnung erklärt sich der Nutzer – bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern in gesetzlicher Vertretung durch zusätzliche Einwilligung einer personensorgeberechtigten Person – zugleich einverstanden, dass die Schule berechtigt ist, seine persönlichen Daten im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen zu speichern.

Die Schule sorgt durch eigene technische und organisatorische Maßnahmen für den Schutz und die Sicherheit der in IServ verarbeiteten personenbezogenen Daten. Mit **IServ GmbH** und **dem Schulträger** wurde ein Vertrag abgeschlossen, welcher gewährleistet, dass personenbezogene Daten von Benutzern nur entsprechend der Vertragsbestimmungen verarbeitet werden. Wir haben IServ als schulische Plattform zur Bereitstellung grundlegender Dienste ausgewählt, da IServ ein erfahrener deutscher Anbieter ist und besonderen Wert darauf legt, die personenbezogenen Daten seiner Nutzer zu schützen. Bei dem von unserer Schule genutzten IServ handelt es sich um einen Server,

der vor Ort betrieben wird und auf den IServ GmbH Zugriff für Support und Wartung hat.

Bei Fragen zum Datenschutz, wenden Sie sich bitte an die Schule oder den Datenschutzbeauftragten der Stadt Münster

Schulamt für die Stadt Münster

Friedrich-Ebert-Straße 110

48153 Münster

Fragen zum Datenschutz können Sie an den behördlich bestellten schulischen Datenschutzbeauftragten stellen:

Jörg Falke

dsb@muenster.org

Ifeanyi Klare

dsb-klare@stadt-muenster.de

§ 5 Passwortweitergabe

(1) Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ihr Passwort geheim zu halten. Dieses darf insbesondere nicht an andere Personen weitergegeben werden und ist vor dem Zugriff durch andere Personen geschützt aufzubewahren. Die für die Digitalen Endgerätenutzung in der Schule verantwortliche Person ist unverzüglich zu informieren, sobald dem Nutzer bekannt wird, dass sein Passwort unberechtigt durch andere Personen genutzt wird. Die Schulleitung ist berechtigt, die Zugangsdaten eines Nutzers unverzüglich zu sperren, wenn der begründete Verdacht besteht, dass das Passwort durch unberechtigte Personen genutzt wird; der betroffene Nutzer wird hierüber informiert und erhält ein neues Passwort zugeteilt, soweit er nicht selbst bewusst zu dem Missbrauch beigetragen hat.

(2) Das Arbeiten unter einem fremden Passwort („Passwort-Sharing“) ist untersagt. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies der Schulleitung oder der für die digitalen Endgeräte verantwortlichen Personen mitzuteilen.

§ 6 Schulorientierte Nutzung

Die schulische IT-Infrastruktur (z.B. schulische Computersysteme, Internetzugang, Software, Peripheriegeräte wie Drucker oder Scanner) darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als Nutzung zu schulischen

Zwecken ist neben Arbeiten im Rahmen des Unterrichts sowie der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts auch die Nutzung zum Zwecke der Ausbildungs- und Berufsorientierung und der politischen, zeitgeschichtlichen, technischen oder sprachlichen Weiterbildung sowie ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht.

§ 7 Gerätenutzung

(1) Die Bedienung der von der Schule gestellten oder erlaubterweise von Schülerinnen und/ oder Schülern mitgebrachten privaten stationären oder portablen digitalen Endgeräte einschließlich jedweder Hard- und Software hat entsprechend den Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrkraft oder sonstigen Aufsichtsperson oder der für die digitalen Endgeräte verantwortlichen Personen zu erfolgen (siehe Ordnung digitale Endgeräte Schule).

(2) Gegenüber den nach § 2 Nutzungsberechtigten Schülerinnen und Schülern, welche die Geräte entgegen den Instruktionen und Anweisungen der aufsichtsführenden Person nutzen, können geeignete Aufsichtsmaßnahmen ergriffen werden, damit die Betriebssicherheit aufrechterhalten bzw. wieder hergestellt werden kann. In Betracht kommt insbesondere die Untersagung der weiteren Nutzung der Geräte auf Dauer oder für einen bestimmten Zeitraum.

(3) Die Schülerinnen und Schüler sind zum sorgsamem Umgang mit den von der Schule gestellten Geräten verpflichtet. Insbesondere sind die Computertastaturen vor Beschmutzungen oder Kontamination mit Flüssigkeiten zu schützen. Das Essen und Trinken während der Nutzung der von der Schule gestellten digitalen Endgeräte ist untersagt.

(4) Nach Beendigung der Nutzung muss der Raum ordnungsgemäß verlassen werden. Dabei ist jeder Nutzer für seinen Arbeitsplatz verantwortlich (PC ordnungsgemäß herunterfahren, Gerät/Monitor ausschalten, Arbeitsplatz aufräumen, Stuhl ordentlich an den Tisch stellen etc).

§ 8 Beschädigung der Geräte

Störungen oder Schäden an den von der Schule gestellten digitalen Endgeräte sind der aufsichtsführenden Person oder der für die digitalen Endgeräte verantwortlichen Person unverzüglich zu melden. Die vorsätzliche Beschädigung von Sachen ist strafbar und kann zur Anzeige gebracht werden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Darüber hinaus kann der handelnden Person die weitere Nutzung dieser Geräte auf Dauer oder für einen bestimmten Zeitraum untersagt werden.

§ 9 Sonstige Einwirkung auf Geräte oder gespeicherte Daten

(1) Veränderungen der Installation und Konfiguration der von der Schule gestellten Computersysteme und des Netzwerkes (z.B. durch das Einschleusen von Viren, Würmern oder Trojanischen Pferden) sowie Manipulationen an der schulischen Hardwareausstattung sind untersagt. Fremdgeräte (insbesondere private Notebooks oder sonstige mit drahtgebundenen oder drahtlosen Netzwerktechniken ausgestattete digitale Endgeräte) dürfen nicht ohne Zustimmung der aufsichtsführenden Lehrkraft oder der für die digitalen Endgeräte verantwortlichen Personen an Computersysteme der Schule oder an das schulische Netzwerk angeschlossen werden. Das Ein- und Ausschalten der von der Schule gestellten Computersysteme erfolgt ausschließlich durch die aufsichtsführende Lehrkraft bzw. die für die digitalen Endgeräte verantwortliche Personen oder mit deren ausdrücklicher Zustimmung.

(2) Das Verändern, Löschen, Entziehen oder sonstige Unbrauchbarmachen von Daten, die auf den von der Schule gestellten digitalen Endgeräten von anderen Personen als dem jeweiligen Nutzer gespeichert wurden, ist grundsätzlich untersagt. Automatisch geladene Programme (wie Virens Scanner) dürfen nicht deaktiviert oder beendet werden. Ausnahmsweise darf eine Veränderung oder Löschung solcher Daten auf Anweisung oder mit Zustimmung der aufsichtsführenden Lehrkraft oder der für die digitalen Endgeräte verantwortlichen Personen erfolgen, wenn hierdurch

keine Rechte dritter Personen (z.B. Urheberrechte, Datenschutz) verletzt werden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Datenlöschung oder -veränderung im Einvernehmen mit dem Berechtigten erfolgt.

(3) Die Installation von Software – egal in welcher Form – auf den von der Schule gestellten digitalen Endgeräte ist nur nach Genehmigung durch die für die Nutzung verantwortlichen Personen zulässig.

§ 10 Kosten

Die Nutzung der Computerarbeitsplätze und die Bereitstellung des Zugangs zum Internet stehen den nutzungsberechtigten Schülerinnen und Schülern kostenfrei zur Verfügung. Für Verbrauchsmaterialien (Ausdrücke in der Mediathek) können Kosten berechnet werden.

B. Abruf von Internet-Inhalten

§ 11 Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts, sind zu beachten. Es ist vor allem verboten, pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische oder sonst jugendgefährdende Inhalte (z.B. nach dem Jugendschutzgesetz indizierte oder die Menschenwürde verletzende Inhalte) aufzurufen oder zu speichern. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der aufsichtsführenden Lehrkraft oder der für die Nutzung verantwortlichen Personen unverzüglich Mitteilung zu machen.

§ 12 Download von Internet-Inhalten

(1) Der Download, d.h. das Kopieren, von Dateien (vor allem von Musikstücken und Filmen), die in so genannten File-Sharing-Netzwerken angeboten werden, sind untersagt. Auch die Umgehung von Kopierschutzmechanismen ist generell nicht erlaubt. Im Übrigen sind für Kopien die gesetzlichen Schrankenbestimmungen der §§ 44a ff. UrhG zu beachten.

(2) Die Installation von heruntergeladenen Anwendungen auf von der Schule zur Verfügung gestellten Digitalen Endgeräte ist entsprechend § 9 Absatz 3 nur nach Genehmigung durch die für die Nutzung verantwortlichen Personen zulässig. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien aus dem Internet, ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer außerhalb schulischer Zwecke oder sonst unberechtigt Daten in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schulleitung bzw. die für die Nutzung zuständigen Personen berechtigt, diese Daten zu löschen.

§ 13 Online-Abschluss von Verträgen: kostenpflichtige Angebote

Schülerinnen und Schüler dürfen im Rahmen der Nutzung von Internetinhalten weder im Namen der Schule noch im Namen anderer Personen oder selbstverpflichtend Vertragsverhältnisse aufgrund von Angeboten in Informations- und Kommunikationsdiensten eingehen. Ohne Erlaubnis der Schulleitung dürfen des Weiteren keine für die Schule kostenpflichtigen Dienste im Internet in Anspruch genommen werden.

C. Veröffentlichung von Inhalten im Internet und auf dem IServ

§ 14 Illegale Inhalte

(1) Es ist untersagt, pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische, jugendgefährdende, beleidigende oder sonst strafrechtlich verbotene Inhalte im Internet zu veröffentlichen, zu versenden oder sonst zugänglich zu machen. Ferner dürfen Inhalte, die dem Ansehen oder dem Erscheinungsbild der Schule schaden, nicht verbreitet werden.

(2) Kommerzielle und parteipolitische Werbung sind untersagt, soweit die Schulleitung oder eine von ihr autorisierte Person sie nicht im Einzelfall in Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelungen zulässt.

§ 15 Veröffentlichung fremder urheberrechtlich geschützter Inhalte

Texte, (gescannte) Bilder oder sonstige urheberrechtlich geschützte fremde Inhalte (z.B. Audio- und Videodateien) dürfen nur mit Zustimmung des Urhebers oder der sonstigen Rechteinhaber im Internet zum Abruf bereitgestellt, also veröffentlicht werden. Gemeinfreie Werke (insbesondere amtliche Fassungen von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und Bekanntmachungen sowie Werke, bei denen die Schutzfrist abgelaufen ist) dürfen jedoch ohne Erlaubnis im Internet veröffentlicht werden. Ist in einem Einzelfall zweifelhaft, ob Urheberrechte durch eine Veröffentlichung verletzt werden, ist entweder die zuständige Lehrkraft [z.B. Klassenlehrer(in)] oder – soweit vorhanden – die Internetbeauftragte bzw. der Internetbeauftragte vor der Veröffentlichung zu kontaktieren. Dieses betrifft auch die Speicherung im IServ.

§ 16 Beachtung von Bildrechten

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der abgebildeten Personen, im Falle der Minderjährigkeit auch von deren Erziehungsberechtigten.

§ 17 Schulhomepage

Nach § 2 nutzungsberechtigte Schülerinnen und Schüler dürfen Inhalte auf der Schulhomepage nur mit Zustimmung der Schulleitung oder der für die Nutzung zuständigen Personen veröffentlichen. Die Veröffentlichung von Internetseiten im Namen oder unter dem Namen der Schule bedarf stets der Genehmigung durch die Schulleitung oder einer durch sie autorisierten Person. Dies gilt auch im Falle von Veröffentlichungen außerhalb der Schulhomepage – etwa im Rahmen von Schul- oder Unterrichtsprojekten.

§ 18 Verantwortlichkeit

Die nach § 2 nutzungsberechtigten Schülerinnen und Schüler sind für die von ihnen im Internet veröffent-

lichten Inhalte und Äußerungen innerhalb der gesetzlichen Grenzen (z.B. Vorliegen der Strafmündigkeit ab 14 Jahren; zivilrechtliche Deliktsfähigkeit) verantwortlich, soweit sie nicht glaubhaft machen können, dass ein Missbrauch ihrer Nutzerkennung durch andere Personen – etwa nach vorher vergessener Abmeldung des nach § 2 Nutzungsberechtigten – stattgefunden hat. Gegenüber der verantwortlichen Schülerin oder dem verantwortlichen Schüler können Maßnahmen nach § 2 Satz 3 und § 5 Absatz 1 Satz 3 und 4 ergriffen werden.

§ 19 Bekanntgabe persönlicher Daten im Internet

Schülerinnen und Schülern ist es untersagt, ihre persönlichen Daten (z.B. Telefonnummer, Adresse, E-Mail-Adresse oder ähnliches) oder Personenfotos ohne Einwilligung der aufsichtsführenden Lehrkraft oder der für die Nutzung verantwortlichen Personen im Internet, etwa in Chats oder Foren, bekannt zu geben.

D. Datenschutz, Fernmeldegeheimnis

§ 20 Aufsichtsmaßnahmen, Administration

(1) Die Schule – vertreten durch die citeq, den städtischen IT-Dienstleister – ist zur Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Darüber hinaus können bei der Inanspruchnahme von schulischen Computersystemen oder Netzwerken die zur Sicherung des Betriebs, zur Ressourcenplanung, zur Verfolgung von Fehlerfällen und zur Vermeidung von Missbrauch erforderlichen personenbezogenen Daten elektronisch protokolliert werden. Die für die Administration zuständige Person ist berechtigt, zum Zwecke der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Netzwerkbetriebes (z.B. technische Verwaltung des Netzwerkes, Erstellung zentraler Sicherungskopien, Behebung von Funktionsstörungen) oder zur Vermeidung von Missbräuchen (z.B. strafbare Informationsverarbeitung oder Speicherung) Zugriff auf die Daten der Nutzer zu nehmen, sofern dies im jeweiligen Einzelfall erforderlich ist. Gespeicherte Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch

zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und bei verdachtsunabhängigen Stichproben Gebrauch machen.

(2) Die Wahrung des Fernmeldegeheimnisses im Sinne des § 88 TKG wird gewährleistet.

(3) Die für die Computerinfrastruktur Verantwortlichen haben die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die vorgenannten Systeme bekannt gewordenen Daten geheim zu halten. Zulässig sind Mitteilungen, die zum Betrieb der Rechner und Dienste, zur Erstellung von Abrechnungen, zur Anzeige strafbarer Handlungen und zur Durchführung von Ordnungsmaßnahmen erforderlich sind.

E. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

§ 21 Nutzungsberechtigung

(1) Schülerinnen und Schüler dürfen außerhalb des Unterrichtes in der Mediathek die dort aufgestellten Computer während der Öffnungszeiten der Mediathek nutzen und auch über die Internetseite der Schule über das IServ, Zugriff auf die Inhalte haben.

(2) Ausnahmsweise kann darüber hinaus außerhalb des Unterrichtes im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit Schülerinnen und Schülern ein weitergehendes Recht zur Nutzung der Schulcomputer und der Netzwerkinfrastruktur im Einzelfall gewährt werden. Die Entscheidung darüber und auch in Bezug darauf, welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schulleitung unter Beteiligung der schulischen Gremien.

(3) § 6 (schulorientierte Nutzung) bleibt unberührt.

§ 22 Aufsichtspersonen

Als weisungsberechtigte Aufsicht können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch Eltern und für diese Aufgabe geeignete, insbesondere volljährige Schülerinnen und Schüler von der

Schulleitung eingesetzt werden. Die Nutzung des IServs in den heimischen Räumen obliegt der Aufsicht der personensorgeberechtigten Personen.

Eltern haben jederzeit das Recht nach § 44 des Schulgesetzes NRW in allen grundsätzlichen Schulangelegenheiten informiert zu werden, hierzu zählt auch der Einblick in die Lernplattform ihres Kindes.

F. Nutzungsordnung der Stadt Münster für die WLANs an den städtischen Schulen

§23 Gestattung des Internetzuganges

Die Stadt Münster ermöglicht Endnutzerinnen und Endnutzern im Rahmen des schulischen WLANs den Internetzugang für das pädagogische Netz an städtischen Schulen. Der Endnutzer/die Endnutzerin ist zur Nutzung des Internetzuganges berechtigt, wenn er/sie bzw. seine gesetzlichen Vertreter diese Nutzungsbedingungen akzeptieren und er/sie sich mit gültigen Zugangsdaten eingeloggt hat. Es besteht kein Anspruch auf Nutzung des Internetzuganges. Diese Nutzungsordnung regelt die Voraussetzungen, unter denen die Stadt Münster als Schulträgerin den städtischen Schulen die Nutzung des schulischen WLAN technisch zur Verfügung stellt.

§24 Verfügbarkeit

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Schule die Möglichkeit hat, Jugendschutzmaßnahmen zu ergreifen und den Zugriff auf Inhalte zu filtern. Für die Nutzung des WLAN ist ein zu IEEE 802.11n oder höher kompatibel Endgerät erforderlich. Es werden weder Mindestbandbreite noch Störungsfreiheit garantiert.

§25 Verantwortung, Gefahren

Die Stadt Münster/die Schule sind nicht für Inhalte verantwortlich, die von der Endnutzerin/dem Endnutzer oder Dritten über das WLAN abgerufen, in das Internet eingestellt oder in irgendeiner Weise verbreitet werden. Die übertragenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung.

Die Nutzung des Internetzugangs erfolgt auf eigene Gefahr und auf Risiko der Endnutzerin/des Endnutzers. Die Störerhaftung geht insoweit auf die Endnutzerin/den Endnutzer über. Die Datenübertragung erfolgt ohne Verschlüsselung. Bei Bedarf muss die Endnutzerin/der Endnutzer eigene Maßnahmen zur Sicherung seines Datenverkehrs ergreifen.

§26 Pflichten der Endnutzer

Der Endnutzer/die Endnutzerin darf das WLAN nur bestimmungsgemäß und nach Maßgabe, der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze und Verordnungen benutzen. Der Endnutzer/die Endnutzerin ist verpflichtet, die angebotenen Telekommunikationsdienstleistungen bei Nutzung des WLANs nicht zu Zwecken zu missbrauchen, die den gesetzlichen Bestimmungen oder diesen Endnutzerbedingungen widersprechen. Der Endnutzer/die Endnutzerin hat es insbesondere zu unterlassen,

- bei der Nutzung eines Hotspots Straftaten zu begehen und / oder vorzubereiten,
- durch Vervielfältigen und öffentlich zugänglich machen gegen Urheberrecht zu verstoßen
- Informationen zu verbreiten,
 - die gem. §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, und / oder
 - die im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, und / oder
 - die im Sinne der §§ 184 b ff StGB geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden und / oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen,
- Pornographie zugänglich zu machen und zu erwerben,
- kinderpornographische Schriften abzurufen,
- zu Straftaten anzuleiten oder – Gewalt zu verherrlichen oder zu verharmlosen,
- unaufgefordert Nachrichten oder Informationen an Dritte zu Werbezwecken (Spamming) zu versenden

Der Endnutzer/die Endnutzerin hat alle erforderlichen und üblichen Sicherungsmaßnahmen gegen die ungewollte und missbräuchliche Nutzung der Hotspots über die von ihm/ihr eingesetzten IT-Systeme durch unbefugte Dritte zu treffen. Soweit der Endnutzer/die Endnutzerin eine ungewollte oder missbräuchliche Nutzung eines Hotspots über ein von ihm/ihr eingesetztes IT-System feststellt, hat er/sie die Schule unverzüglich zu unterrichten.

§ 27 Datenschutz und Datensicherheit

Die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind einzuhalten. Verkehrsdaten werden durch die Stadt Münster nach den gesetzlichen Vorgaben des TKG erhoben, verarbeitet und gespeichert. Dies umfasst die IP-Adresse und die MAC-Adresse des Endgerätes, die personenbezogene Berechtigungskennung, Nutzungszeit und -dauer, sowie die URL-Einlogdaten. Darüber hinaus behält sich die Stadt Münster vor, Daten zu statistischen Zwecken auszuwerten. Die Fristen des TKG zum Löschen von Daten werden eingehalten. Strafverfolgungsbehörden werden die Daten entsprechend den Regelungen des TKG übermittelt.

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 12 DSGVO

Verantwortlich ist das Schulamt für die Stadt Münster:
Schulamt für die Stadt Münster
Friedrich-Ebert-Straße 110
48153 Münster

Fragen zum Datenschutz können Sie an den behördlich bestellten schulischen Datenschutzbeauftragten stellen:

Jörg Falke
dsb@muenster.org
Ifeanyi Klare
dsb-klare@stadt-muenster.de

§28 Sonstiges

Die Stadt Münster behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen in Zukunft zu aktualisieren. Die

jeweils gültige Fassung wird in der Schule –z.B. am Schwarzen Brett und auf der Homepage des Amtes für Schule und Weiterbildung veröffentlicht.

G. Videokonferenzen über das IServ

§ 29 Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung ist erforderlich zur Nutzung von BigBlueButton (im IServ integriert) einer Videokonferenz-Plattform, zur Durchführung von Online-Unterrichtseinheiten in der Lerngruppe und individueller Betreuung und Beratung in Kleingruppen oder Einzeltreffen zwischen Moderatorinnen/Moderatoren und Lehrkräften.

§ 30 Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage Ihrer Einwilligung.

§31 Verarbeitung personenbezogener Daten

Bei der Teilnahme an einer BigBlueButton Videokonferenz werden neben Bild- und Tondaten, zusätzliche Daten zur Konferenz verarbeitet: Name des Raumes, IP Nummer des Teilnehmers und Informationen zum genutzten Endgerät. Je nach Nutzung der Funktionen in einer Videokonferenz fallen Inhalte von Chats, gesetzter Status, Beiträge zum geteilten Whiteboard, Eingaben bei Umfragen, durch Upload geteilte Dateien und Inhalte von Bildschirmfreigaben an. Eine Speicherung von Videokonferenzen und Inhalten durch die Schule erfolgt nicht. Bei Bestehen eines persönlichen schulischen Nutzerkontos, werden außerdem folgende Daten verarbeitet: Vorname, Nachname, E-Mail, Passwort, Profilbild (optional).

§32 Zugriff auf personenbezogenen Daten

Alle Teilnehmer einer Videokonferenz haben Zugriff im Sinne von Sehen, Hören und Lesen auf Inhalte der Videokonferenz, Chats, geteilte Dateien und Beiträge auf

Whiteboards. Der Anbieter hat Zugriff auf die verarbeiteten Daten im Rahmen der Auftragsverarbeitung und auf Weisung des Schulamts für die Stadt Münster.

§33 Übermittlung der personenbezogenen Daten

Unsere BigBlueButton Instanz wird von IServ GmbH für uns betrieben. Die IServ GmbH verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich in unserem Auftrag. Demnach darf sie nur entsprechend unserer Weisungen und für unsere Zwecke und nicht für eigene Zwecke nutzen, also weder für Werbung und auch nicht, um sie an Dritte weitergeben. Im Sinne des Datenschutzrechts findet somit keine Übermittlung statt.

§34 Dauer der Speicherung

Das Schulamt für die Stadt Münster speichert keine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung von BigBlueButton. Videokonferenzen und Chats werden nicht weder aufgezeichnet noch gespeichert. Die Inhalte von Chats, geteilte Dateien und Whiteboards werden in der Plattform gelöscht, sobald ein Konferenzraum geschlossen wird. Die Löschrufen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Seite.

H. Schlussvorschriften

§ 35 Inkrafttreten, Nutzerbelehrung

(1) Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Alle nach § 2 Nutzungsberechtigten werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet.

(2) Die nach § 2 nutzungsberechtigten Schülerinnen und Schüler, im Falle der Minderjährigkeit außerdem ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anhang), dass sie diese Nutzungsordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

§ 36 Verstöße gegen die Nutzungsordnung

Schülerinnen und Schüler, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder

verbotene Inhalte nutzen oder bereitstellen, können gegebenenfalls zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstation schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

§ 37 Haftung der Schule

(1) Es wird keine Garantie dafür übernommen, dass die Systemfunktionen den speziellen Anforderungen des Nutzers entsprechen oder dass das System fehlerfrei oder ohne Unterbrechung läuft.

(2) Aufgrund der begrenzten Ressourcen können insbesondere die jederzeitige Verfügbarkeit der Dienstleistungen sowie die Integrität und die Vertraulichkeit der gespeicherten Daten ungeachtet der sich aus § 20 ergebenden Pflichten nicht garantiert werden. Die Nutzer haben von ihren Daten deswegen Sicherheitskopien auf externen Datenträgern anzufertigen.

(3) Die Schule haftet vertraglich im Rahmen ihrer Aufgaben als Systembetreiber nur, soweit ihr, den gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen oder Dienstverpflichteten ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zur Last fällt. Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der Schule sowie ihrer jeweiligen gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Dienstverpflichteten bei Vermögensschäden hinsichtlich mittelbarer Schäden, insbesondere Mangelgeschäden, unvorhersehbarer Schäden oder untypischer Schäden sowie entgangenen Gewinns ausgeschlossen.

§ 38 Änderung der Nutzungsordnung, Wirksamkeit

(1) Die Schulleitung behält sich das Recht vor, diese Nutzungsordnung jederzeit ganz oder teilweise zu ändern. Über Änderungen werden alle Nutzer durch Aushang informiert. Die Änderungen gelten grundsätzlich als genehmigt, wenn der jeweilige Nutzer die von der Schule gestellten digitalen Endgeräte und die Netzinfrastruktur nach Inkrafttreten der Änderungen weiter nutzt. Werden durch die Änderungen Datenschutzrechte

oder sonstige erhebliche persönliche Rechte der Nutzer betroffen, wird erneut die schriftliche Anerkennung der geänderten Nutzungsbedingungen bei den Nutzern eingeholt. Bei Änderungen der Nutzungsordnung, welche die Rechte minderjähriger Nutzer beeinträchtigen, wird in jedem Fall die Einwilligung der personensorgeberechtigten Personen eingeholt.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Anhang IServ:

Anerkennung der Nutzungsordnung und Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten

für:

_____ Klasse: _____

[Vor- & Nachname des Schülers / der Schülerin, Klasse]

1. Hiermit erkläre(n) ich/wir, die Nutzungsordnung des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums Münster vollständig gelesen zu haben und einschließlich der darin enthaltenen Bestimmungen über den Datenschutz und das Fernmeldegeheimnis durch Unterschrift anzuerkennen.
2. Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die in § 4 der Nutzungsverordnung genannte Verwendung von personenbezogenen Daten ein.

Teilnahme an BigBlueButton Videokonferenzen

Ich/ wir sind an der Teilnahme unseres Kindes an BigBlueButton Videokonferenzen von privaten Endgeräten aus, wie oben beschrieben, einverstanden:

Bitte ankreuzen!

Teilnahme per Audio: Ja Nein

Teilnahme per Video Ja Nein

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Die Teilnahme ist für Ihr Kind freiwillig. Im Falle einer Nichteinwilligung werden wir Ihrem Kind auf alternativen Wegen in persönlichen Kontakt treten.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit formlos bei der Schule widerrufen werden. Im Falle des (Teil-)Widerrufs wird Ihr Kind nicht oder nur über Ton an Videokonferenzen teilnehmen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Beschulung.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung, Löschung** oder **Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein Westfalen zu.

Ort, Datum]

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

Unterschrift des / der Schüler/in

Nutzungsvereinbarung und Einverständniserklärung für Microsoft Office 365 ProPlus

I. Grundlage

Gemäß Beschluss der Schulkonferenz vom 17.12.2019 bezieht das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium (im folgenden Stein Gymnasium) ab dem 2. Halbjahr 2019/2020 über den FWU-Rahmenvertrag die Software-Suite Microsoft Office Professional Plus 2019. Diese steht allen Schülerinnen und Schülern sowie allen Lehrerinnen und Lehrern zur Nutzung an den Schulrechnern, die Teil des pädagogischen Netzes der Schule sind, vollumfänglich zur Verfügung.

Im Rahmen dieses Vertrages ist es den Schülerinnen und Schülern zusätzlich möglich, die Software-Suite Microsoft Office 365 ProPlus (im Folgenden „Office 365“) auf bis zu fünf privaten PCs/Macs sowie fünf Tablets und fünf Smartphones zu installieren. Office 365 umfasst das vollständige Office-Paket in der jeweils aktuellen Version (Word, Excel, Power-Point, Access, Publisher und Outlook) und zugehörige Onlinedienste von Microsoft, bspw. das Kollaborationswerkzeug Microsoft Teams und den Cloudspeicher Microsoft OneDrive.

Für die Nutzung von Office 365 auf privaten Endgeräten ist die Einrichtung eines schulischen Microsoft Kontos erforderlich. Die Ausgabe der Login-Daten erfolgt durch das Stein Gymnasium. Im Rahmen der Einrichtung des Kontos werden der Vorname und Nachname der Schülerin oder des Schülers sowie die schulische E-Mail-Adresse an Microsoft übertragen. Zudem unterliegt die Nutzung der Onlinedienste den Nutzungs- und Datenschutzbedingungen von Microsoft. Voraussetzung für die Einrichtung des Kontos ist Ihre Einverständniserklärung.

II. Nutzungsbedingungen

Die Nutzung von Office 365 und der zugehörigen Onlinedienste setzt einen verantwortungsvollen Umgang mit den Netzwerkressourcen, der Arbeitsplattform Office sowie den eigenen personenbezogenen Daten und denen von anderen in der Schule lernenden und arbeitenden

Personen voraus. Die Nutzungsbedingungen für das pädagogische Netzwerk des Stein Gymnasiums finden hierbei sinngemäße Anwendung.

Office 365 dient als Lehr- und Lernmittel. Das Speichern privater oder datenschutzrechtlich sensibler Daten via OneDrive ist untersagt. Eine kommerzielle Verwendung der Software ist nicht gestattet.

III. Geltungsbereich

Die Nutzungsvereinbarung gilt für alle Schülerinnen und Schüler, welche das von der Schule bereitgestellte pädagogische Netzwerk und Office 365 zur elektronischen Datenverarbeitung nutzen.

IV. Laufzeit

Der Schülerin/dem Schüler wird innerhalb ihrer/seiner Schulzeit eine Lizenz für Office 365 zur Verfügung gestellt. Beim Verlassen der Schule wird das Benutzerkonto gelöscht und die Zuweisung der Office 365 Lizenz aufgehoben.

V. Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule sorgt durch technische und organisatorische Maßnahmen für den Schutz und die Sicherheit der im pädagogischen Netz verarbeiteten personenbezogenen Daten. Mit Microsoft wurde zur Nutzung von Office 365 ein Vertrag abgeschlossen, welcher gewährleistet, dass personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern nur entsprechend der Vertragsbestimmungen verarbeitet werden.

Microsoft verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten von Benutzern in Office 365 nicht zur Erstellung von Profilen zur Anzeige von Werbung oder Direkt Marketing zu nutzen. Die vollständige Datenschutzerklärung von Microsoft kann unter

<https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement>

eingesehen werden. Ziel unserer Schule ist es, durch eine Minimierung von personenbezogenen Daten bei der Nutzung von Office 365 auf das maximal erforderliche Maß das Recht auf informationelle Selbstbestimmung

unserer Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu schützen.

VI. Datenschutzrechtliche Information nach Art. 13 DS-GVO

Zur Einrichtung eines Microsoft Kontos für die Schülerin/den Schüler zwecks Verwendung von Office 365 ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich.

Datenverarbeitende Stelle

Verantwortlich ist das Schulamt für die Stadt Münster:
Schulamt für die Stadt Münster
Friedrich-Ebert-Straße 110
48153 Münster

Fragen zum Datenschutz können Sie an den behördlich bestellten schulischen Datenschutzbeauftragten stellen:

Jörg Falke
dsb@muenster.org
Ifeanyi Klare
dsb-klare@stadt-muenster.de

Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten werden erhoben, um dem Benutzer die genannten Dienste zur Verfügung zu stellen, die Sicherheit dieser Dienste und der verarbeiteten Daten aller Benutzer zu gewährleisten und im Falle von missbräuchlicher Nutzung oder der Begehung von Straftaten die Verursacher zu ermitteln und rechtliche Schritte einzuleiten.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von DS-GVO Art. 6 lit. a (Einwilligung).

Kategorien betroffener Personen

Schülerinnen und Schüler
Lehrerinnen und Lehrer

Kategorien von Empfängern

Intern:

- Schulische Administratoren (alle technischen Daten, soweit für administrative Zwecke erforderlich)
- Schulleitung (Zugangsdaten, alle technischen und Kommunikationsdaten im begründeten Verdachtsfall einer Straftat oder bei offensichtlichem Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarung)

Extern:

- Microsoft (zur Bereitstellung der Dienste von Office 365, auf Weisung der Schulleitung vom 17.12.2019)
- Ermittlungsbehörden (alle Daten betroffener Benutzer, Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis nur im Verdachtsfall einer Straftat, eventuell auch US-amerikanische Behörden)
- Betroffene (Auskunftsrecht nach Art. 15 DS-GVO)

Verarbeitet werden Daten zur Erstellung eines **Nutzerkontos** (E-Mail Adresse, Passwort, Schulzugehörigkeit, Zugehörigkeit zu Teams, Rollen und Rechte), zur Anzeige eines **Nutzerstatus** und von **Lesebestätigungen** (Chat), erstellte **Chat-Nachrichten**, **Sprachnotizen**, **Bild- und Tondaten** in Video- und Audiokonferenzen, Inhalte von **Bildschirmfreigaben**, durch Hochladen **geteilte Dateien**, erstellte **Kalendereinträge**, **Status von Aufgaben** (zugewiesen, abgegeben, Fälligkeit, Rückmeldung), in Word, Excel, PowerPoint und OneNote **erstellte und bearbeitete Inhalte**, Eingaben bei **Umfragen**, **technische Nutzungsdaten** zur Bereitstellung der Funktionalitäten und Sicherheit und in MS Teams integrierte Funktionen. **Eine Speicherung der Bild- und Tondaten von Videokonferenzen durch die Schule erfolgt nicht.**

Datenschutz bei Verarbeitung von personenbezogenen Daten in den USA

Bei der Nutzung von Office 365 können auch Daten auf Servern in den USA verarbeitet werden. Dabei geht es weniger um Inhalte von Chats, Videokonferenzen,

Terminen und gestellten Aufgaben, Nutzerkonten, Office Dateien und Teamzugehörigkeiten, sondern um Daten, welche dazu dienen, die Sicherheit und Funktion der Plattform zu gewährleisten und zu verbessern. Nach der aktuellen Rechtslage in den USA haben US Ermittlungsbehörden nahezu ungehinderten Zugriff auf alle Daten auf Servern in den USA. Nutzer erfahren davon nichts und haben auch keine rechtlichen Möglichkeiten, sich dagegen zu wehren. Die Risiken, welche durch diese Zugriffsmöglichkeiten von US Ermittlungsbehörden entstehen, dürften eher gering sein.

Verarbeitungsstelle personenbezogener Daten

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in Microsoft Office 365 und angebotenen Produkten erfolgt überwiegend auf Servern mit Standort Deutschland. Es ist möglich, dass sogenannte Telemetriedaten, eine Art Diagnosedaten, in den USA verarbeitet werden.

Die Plattform genügt allen gängigen Sicherheitsstandards für Cloud Plattformen.

Von besonderer Bedeutung ist dabei bezüglich der personenbezogenen Daten von Personen in der Schule der folgende Abschnitt der Datenschutzerklärung von Microsoft:

“Für Microsoft-Produkte, die von Ihrer Schule bereitgestellt werden, einschließlich Microsoft 365 Education, wird Microsoft:

- neben den für autorisierte Bildungs- oder Schulzwecke erforderlichen Daten keine personenbezogenen Daten von Schülern/Studenten erfassen oder verwenden,
- personenbezogene Daten von Schülern/Studenten weder verkaufen noch verleihen,
- personenbezogene Daten von Schülern/Studenten weder zu Werbezwecken noch zu ähnlichen kommerziellen Zwecken wie Behavioral Targeting von Werbung für Schüler/Studenten verwenden oder freigeben,

- kein persönliches Profil eines Schülers/Studenten erstellen, es sei denn, dies dient der Unterstützung autorisierter Bildungs- oder Schulzwecke oder ist von den Eltern, Erziehungsberechtigten oder Schülern/Studenten im angemessenen Alter genehmigt, und
- seine Anbieter, an die personenbezogene Daten von Schülern/Studenten ggf. zur Erbringung der Bildungsdienstleistung weitergegeben werden, dazu verpflichten, dieselben Verpflichtungen für personenbezogene Daten der Schüler/Studenten zu erfüllen.”

Löschfristen

Mit dem Ende der Schulzugehörigkeit erlischt das Anrecht auf die Nutzung von Office 365. Entsprechend wird die Zuweisung von Office 365-Lizenzen zu Benutzern mit Ende der Schulzugehörigkeit, in der Regel zum Schuljahresende, aufgehoben. Damit verliert der Benutzer den Zugriff auf Onlinedienste und -daten. Das bedeutet Folgendes:

Alle Daten im Zusammenhang mit dem Konto dieses Benutzers werden von Microsoft 30 Tage aufbewahrt. Eine Ausnahme bilden Daten mit gesetzlicher Aufbewahrungspflicht, die entsprechend lange aufbewahrt werden. Nach Ablauf der 30-tägigen Frist werden die Daten von Microsoft gelöscht und können nicht wiederhergestellt werden. Ausgenommen sind Dokumente, die auf SharePoint Online-Web-sites gespeichert sind. Benutzer müssen ihre Daten vorher eigenständig sichern.

Recht auf Widerruf

Die erteilte Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Datenarten bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs sämtlicher Verarbeitung personenbezogener Daten in

Office 365 werden die entsprechenden Zugangsdaten aus dem System gelöscht und der Zugang gesperrt.

Weitere Betroffenenrechte

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-aufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.

VII. Freiwilligkeit

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Nutzung von Office 365 auf freiwilliger Basis erfolgt. Eine Anerkennung der Nutzervereinbarungen und eine Einwilligung in die Verarbeitung der zur Verwendung von Office 365 erforderlichen personenbezogenen Daten ist freiwillig. Die Nutzung der Software-Suite Microsoft Office Professional Plus 2019 auf den Rechnern des pädagogischen Netzwerks setzt keine Nutzung von Office 365 voraus.

Die Nutzung von Office 365 setzt immer die Anerkennung der Nutzervereinbarung für Office 365 **und** die Einwilligung in die diesbezügliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Betroffenen voraus.

Ohne vorliegende Einverständniserklärung wird kein Microsoft Konto für die betreffende Schülerin bzw. den betreffenden Schüler erstellt und eine Verwendung von Office 365 auf privaten Endgeräten ist **nicht** möglich.

VIII. Einverständniserklärung (zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich stimme zu, dass für mich (bei Volljährigkeit des Schülers/der Schülerin) bzw. für meinen Sohn/meine Tochter ein schulisches Microsoft Konto zur Verwendung von Office 365 und der damit verbundenen Onlinedienste eingerichtet wird.

Hiermit stimme ich den Nutzungsbedingungen zu und willige in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß der vorliegenden Datenschutzvereinbarung ein.

Ich stimme **nicht** zu, dass für mich (bei Volljährigkeit des Schülers/der Schülerin) bzw. für meinen Sohn/meine Tochter ein schulisches Microsoft Konto zur Verwendung von Office 365 und der damit verbundenen Onlinedienste eingerichtet wird.

Schüler sind gehalten, bei einer Videokonferenz darauf zu achten, dass die Privatsphäre ihrer Familienmitglieder, aber auch der Teilnehmer*innen der Besprechung gewahrt bleibt. Bei Verstößen gegen diese Regel behält die Schule sich vor, dich/ Ihr Kind von Videokonferenzen auszuschließen bzw. die Teilnahme auf Audio zu beschränken.

Ich/ wir sind an der Teilnahme unseres Kindes an MS-Teams Videokonferenzen von privaten Endgeräten aus, wie oben beschrieben, einverstanden:

Bitte ankreuzen!

Teilnahme per Audio: Ja Nein

Teilnahme per Video Ja Nein

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Name des Schülers/der Schülerin (in Druckschrift)

Ort, Datum

Klasse

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten (bei minderjährigem Kind)

und

Unterschrift Schüler/in